



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK
Sektion Recht

GTR-Hotspot

Forum für Rechtsetzung
26. Juni 2014



Platzhalter in Referendumsklauseln (Rz. 173)

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Steht zehn Tage nach Ablauf der Referendumsfrist fest, dass gegen das Gesetz kein Referendum zustande gekommen ist, so tritt es am ersten Tag des vierten Monats nach dem Ablauf der Referendumsfrist in Kraft.

In Absatz 2 kann auch mit konkreten Daten gearbeitet werden. Dann muss aber sichergestellt sein, dass diese der BK im Routinefall genügend Zeit lassen, um festzustellen, dass kein Referendum zustande gekommen ist:

...

² Steht am ... fest, dass gegen das Gesetz kein Referendum zustande gekommen ist, so tritt es am ... in Kraft.

...

- Wer füllt die ... mit Inhalt?
- Legislativkommissionen? Redaktionskommissionen?
- ... sind daher möglichst zu vermeiden und die in den GTR aufgezeigten Alternativen verwenden.



Platzhalter in Referendumsklauseln (Rz. 173)

- Pro Memoria: Alternativen sind (Rz. 172 und 173):

Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Steht zehn Tage nach Ablauf der Referendumsfrist fest, dass gegen das Gesetz kein Referendum zustande gekommen ist, so tritt es am ersten Tag des vierten Monats nach dem Ablauf der Referendumsfrist in Kraft.

³ Steht erst später fest, dass kein Referendum zustande gekommen ist, so bestimmt der Bundesrat das Inkrafttreten.

⁴ Wird das Gesetz in der Volksabstimmung angenommen, so tritt es am Tag nach der Abstimmung in Kraft.

Legt das Parlament das Inkrafttreten im Fall der Annahme in der Volksabstimmung nicht selber fest, so werden die Absätze 3 und 4 durch den folgenden Absatz ersetzt:

...

³ Andernfalls bestimmt der Bundesrat das Inkrafttreten.



Teilkraftsetzungen bei Verordnungen: Notwendiges Übel?

- Weshalb Teilkraftsetzungen bei Verordnungen?
- Alternativlösungen?
- Korrektes Vorgehen (Beispiel):
 - Beschluss der Verordnung (BRB)
 - (Teil-)Inkraftsetzung (BRB)
 - AS-Publikation
 - Ggf. weitere Teilkraftsetzung (Verordnung)
 - AS-Publikation
 - Abschliessende Inkraftsetzung (Verordnung)
 - AS-Publikation



Teilinkraftsetzungen bei Verordnungen: Notwendiges Übel?

- Formelle Besonderheit: „Leerer“ Ingress:

Der Schweizerische Bundesrat

verordnet...